

**MUSIKVEREIN
WURMBERG
NEUBÄRENTAL**

Musikerbesen 2019

Musikerheim

12. Oktober 2019 ab 18 Uhr

13. Oktober 2019 ab 11 Uhr





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Herr Grössle (Di. & Mi.) Zi. 7 groessle@wurmberg.de 9449-16

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto,

Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08:30 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 17:00 Uhr
Mi 07:30 – 13:00 Uhr
Do 08:30 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Sa 09:30 – 12:00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 – 903194**, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren unter www.enzkreis.de.



Im Notfall – Notrufnummern

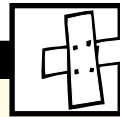
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr. 6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr. 100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- DemenzZentrum
- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/32798

Kreissenorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e.V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit 07231/566 196-0

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Telefon 0171/8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800/3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044 / 914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Herzliche Einladung

*vom Freundeskreis Asyl
an alle Mitbürger*

zum Café International

*am 13. Oktober 2019 von 14.30-17.00 Uhr
ins evangelische Gemeindehaus Wurmberg*

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch und laden ein zu
Gesprächen bei Kaffee und Kuchen.*

Frauenabend

„Schätze von der Seidenstraße“

20 Jahre in Usbekistan und Tadschikistan

Referentin: Regina Jupe

Freitag, 18.10.2019, 19.00 Uhr

ev. Gemeindehaus Wurmberg

Wir bitten um Anmeldung bis 14.10.2019

bei Magda Eisenhardt, Schiessmauerstr. 5, Tel: 43050

Unkostenbeitrag: 8,-- € incl. Abendessen

Ev. Kirchengemeinde Wurmberg

Team der Frauenarbeit

Terminkalender

Samstag, 12.10.2019	Förderverein Musikverein	Musikerbesen	ab 18.00 Uhr	Musikerheim
Sonntag, 13.10.2019	Förderverein Musikverein	Musikerbesen	ab 11.00 Uhr	Musikerheim
	TSV Fußball	TSV 2 – 1. FC Ispringen 2	13.00 Uhr	Sportzentrum
		TSV – 1. FC Nußbaum	15.00 Uhr	
Montag, 14.10.2019	TSV-Kinderturnen	Vorschüler	16.00 – 17.00 Uhr	Turnhalle
	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 15.10.2019	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 16.10.2019	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 4. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	Thai Bo Fitness Mix	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 17.10.2019	TSV-Kinderturnen	1. bis 2. Klasse	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	3. bis 4. Klasse	17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 5. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Feathery“	19.00 – 19.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü18“	19.45 – 20.45 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 18.10.2019	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



Ferienbetreuung für Grundschüler

Die Gemeinden Wurmberg und Mönnsheim bieten auch in den Herbstferien 2019 wieder eine Ferienbetreuung für Kinder ihrer beiden Grundschulen an.

Folgende allgemeine Festlegungen sind im Schuljahr 2019/20 zu beachten:

- Die Betreuungsobergrenze liegt bei max. 24 Kindern.
- Bis zum Anmeldeschluss eingegangene Anmeldungen werden bei Erreichen bzw. Überschreiten der Obergrenze nach den Kriterien „alleinerziehend“ und dann „beide Erziehungsberechtigte berufstätig“ berücksichtigt. Die dann noch verbleibenden Betreuungsplätze werden gleichmäßig auf beide Orte verteilt und nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.
- Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss kann grundsätzlich zurückgewiesen werden; sie wird auf jeden Fall zurückgewiesen, wenn bis zum Anmeldeschluss die Obergrenze von 24 Kindern erreicht ist.
- Eine Ferienbetreuung für in weiterführende Schulen abgehende Viertklässler wird in den Sommerferien nicht mehr angeboten.

Wann? Die Betreuung in den Herbstferien findet vom 28.10. bis zum 31.10.2019 – jeweils von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr – statt.

Neben den Herbstferien soll im Schuljahr 2019/2020 an folgenden Terminen eine Ferienbetreuung angeboten werden:

<u>Winterferien:</u>	24.02. – 28.02.2020 (in Wurmberg)
<u>Osterferien:</u>	06.04. – 09.04.2020 (in Mönnsheim)
<u>Pfingstferien:</u>	02.06. – 05.06.2020 (in Wurmberg)
<u>Sommerferien:</u>	30.07. – 21.08.2020 (in Mönnsheim und in Wurmberg)

Wer? Die Herbstferienbetreuung übernehmen Hildegard Naun und Johanna Nestele. Beide arbeiten auch als Kernzeitbetreuerinnen in den Grundschulen Wurmberg bzw. Mönnsheim.

Wo? im Vereinszimmer der Appenbergschule in Mönnsheim, Bergstraße 16

Kosten? 18,- € pro Tag bzw. 57,60 € für die gesamte Woche (4 Betreuungstage). Für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie reduzieren sich die genannten Beträge auf 13,50 € für einen Tag bzw. 43,20 € für die gesamte Woche. Alleinerziehende erhalten 25 % Rabatt. Für den Bustransfer nach Mönnsheim entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten werden von der Gemeinde Wurmberg in Rechnung gestellt.

Was noch? Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder ausreichend mit Essen und Getränken versorgt sind. Die Betreuung der Kinder erfolgt in einer Gruppe, in der es bestimmte Verhaltens- und Spielregeln gibt. Die Betreuerinnen haben das Recht, im Bedarfsfall ein Kind nach Absprache mit den Eltern nach Hause zu schicken, falls diese Regeln nicht eingehalten werden.

Anmeldung? Bitte melden Sie sich **bis spätestens Montag, 14.10.2019, schriftlich** mit dem beiliegenden Vordruck bei einer der beiden Betreuerinnen oder einem der Rathäuser an. Frau Naun ist an Schultagen von 7:30 bis 8:30 Uhr im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses Wurmberg, Uhlandstraße 13, anzutreffen. Für Rückfragen steht sie in dieser Zeit auch telefonisch unter der Rufnummer 07044/954430, ansonsten unter 07044/43792 zur Verfügung. Frau Nestele erreichen Sie an Schultagen montags bis donnerstags von 13.30 bis 17:00 Uhr im Vereinszimmer der Appenbergschule oder unter der Rufnummer 0176/78774890.

Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler in Wurmberg

Für die Ferienbetreuung in den Herbstferien 2019 melde/n ich/wir unser Kind **verbindlich** wie folgt an:

Vorname und Familienname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	Schulklasse
Telefon (Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Ferienbetreuung)	Klassenlehrer

Die Anmeldung erfolgt für folgende Tage

- Montag, 28.10.2019
- Dienstag, 29.10.2019
- Mittwoch, 30.10.2019
- Donnerstag, 31.10.2019

Freitag Feiertag

Ort, Datum und Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten



» Amtliche Bekanntmachungen

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 26.09.2019

Digitalisierung – Aufbau eines flächendeckenden LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) zur Versorgung für IoT (Internet of things)

Die Digitalisierung ist eines der bedeutendsten Themen der Gegenwart und Zukunft. In nahezu allen Lebensbereichen wächst die Notwendigkeit, auf digitale Weise Daten zu verarbeiten und Prozesse zu steuern. Erforderlich hierzu ist das Zusammenspiel entsprechender Applikationen (Software) mit geeigneten Möglichkeiten des Datentransports. Zu letzteren zählen z.B. die klassischen kupferbasierten Telekommunikationsleitungen sowie die Mobilfunktechnologie, aber auch der durch die Gemeinde Wurmberg angestrebte Glasfaserausbau über den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis.

Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Digitalisierung wird nunmehr durch die Gemeinden Friolzheim, Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg gemeinsam mit dem Telekommunikationsunternehmen Unitymedia NRW GmbH angestrebt: Als Pilotprojekt wird in den genannten Heckengäu-Kommunen ein sog. IoT-Funknetz installiert und betrieben. IoT steht für Internet of things (Internet der Dinge) und umfasst den Aufbau und Betrieb eines LoRaWAN (Long Range Wide Area Network), ein im Gegensatz zum LAN weitläufiges Funknetz für Datenübertragungen.

LoRa ist eine Technologie vergleichbar dem heimischen WLAN, jedoch mit einer deutlich geringeren Sendeleistung. Aufgrund des offenen Standards kann ein IoT-Netz für eine Vielzahl von Anwendungen sowohl im kommunalen als auch im privaten/ge-

werblichen Bereich genutzt werden. Da über das LoRaWAN nur kleine Datenmengen übertragen werden, reicht zur Sicherstellung der Versorgung eine Sende- und Empfangseinheit für das gesamte Gemeindegebiet von Wurmberg und Neubärenthal aus (vorgesehener Standort: Feuerwehrhaus, Alte Pforzheimer Str. 11).

Aus Sicht des kommunalen Bereichs kann IoT z.B. zur Überwachung kommunaler Einrichtungen verwendet werden, um z.B. Verbrauchswerte, Temperaturen, Störungsmeldungen usw. zu übertragen. Im privaten Bereich können die Grundlagen z.B. für Verbrauchsabrechnungen erfasst oder Sicherheitseinrichtungen wie Türsensoren, Rauchmelder usw. überwacht werden. Die sich am Markt befindlichen Anwendungsfelder für IoT-Sensoren sind bereits heute sehr groß und wachsen stetig weiter.

Unitymedia wird als Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen ein Funknetz (LoRa-Gateway) auf Basis des zuvor beschriebenen Standards LoRa kostenlos aufbauen, zur Verfügung stellen und betreiben.

Dieses Netz kann sowohl durch die Kommunen als auch von privater/gewerblicher Seite genutzt werden kann. Kosten entstehen lediglich für die Anschaffung der Sensoren und der notwendigen Software zum Verarbeiten der Daten, d.h. nur bei tatsächlicher Nutzung. Wie bereits oben dargestellt gibt es aus kommunaler Sicht einige Möglichkeiten zur Anwendung, die sich in Zukunft weiter entwickeln werden.

Diese Kooperation der beteiligten Gemeinden und Unitymedia stellt somit einen weiteren Schritt auf dem Weg zum Ausbau der Digitalisierung dar, von dem die öffentliche Hand wie auch Private gleichermaßen profitieren.

Frau Tanja Marek von Unitymedia ist in der Sitzung anwesend und erläutert dem Gemeinderat sowie den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern den Sachverhalt detailliert und beantwortet aufkommende Fragen (vor allem zur Funktionsweise und zu den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der Sensoren sowie zur Datenübertragung zum Server der Unitymedia über das Gateway in der Gemeinde) von Seiten des Gremiums.

Vorgesehen ist in der Folge auch eine Information der Bevölkerung durch die Unitymedia, um der Öffentlichkeit die Möglichkeiten des IoT-Netzes näherzubringen.

Ein förmlicher Beschluss ist nicht erforderlich.

Baugebiet „Quellenäcker II“ – Anpassung des städtebaulichen Konzepts

Mit dem Aufstellungsbeschluss, der Billigung des Vorentwurfs und dem Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit leitete der Gemeinderat im Juni 2018 das Bebauungsplanverfahren „Quellenäcker II“ förmlich ein und führte anschließend auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durch.

Auf der Grundlage der Ergebnisse insbesondere der Behördenbeteiligung wurden notwendige faunistische und schalltechnische Untersuchungen beauftragt und inzwischen auch durchgeführt.

Das mit den Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebiets beauftragte Büro Klinger & Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, stellte im vergangenen Herbst jedoch fest, dass aufgrund der im Gebiet gegebenen Topografie (Gefälle aus nördlicher und südlicher Richtung zur Mitte des Plangebiets hin) aus rechtlicher und technischer Sicht die Einrichtung eines Flutgrabens am Geländetiefpunkt zur sicheren Ableitung anfallenden Oberflächenwassers notwendig wird.

Diese Vorgabe wirkt sich zwangsläufig auf das dem Bebauungsplanvorentwurf zugrunde liegende städtebauliche Konzept für das Gebiet „Quellenäcker II“ aus. Das hiermit beauftragte Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, hat nunmehr das städtebauliche Konzept überarbeitet und dabei auch den in den bisherigen Eigentümergesprächen teilweise geäußerten Wunsch nach Bauplätzen für Mehrfamilienhäuser berücksichtigt.

Dem Gemeinderat liegen verschiedene Planungsvarianten vor. Frau Nina Seitz und Frau Laura Lombardo vom Büro Baldauf sind in der Sitzung anwesend, erläutern die Vorschläge für die geänderte städtebauliche Konzeption und gehen auf die Vor- und Nachteile bzw. Problemstellungen bei den einzelnen Lösungen ein.

Die Varianten unterscheiden sich in Zahl und Lage der Standorte für Mehrfamilienhäuser sowie hinsichtlich der Verkehrsanbindung des Gebiets von Süden her.

Eine große Herausforderung bei den weiteren Planungen stellt die Unterbringung der vielen notwendigen Stellplätze für die Mehrfamilienhäuser dar. Durch die Vorgabe, je Wohneinheit zwei Stellplätze schaffen zu müssen, ergibt sich bei Mehrfamilienhäusern mit fünf – sechs Wohneinheiten ein hoher Flächenbedarf dar, der städtebaulich kritisch betrachtet wird.

Einer Klärung bedarf in diesem Zusammenhang daher noch die Frage, ob der notwendige Flutgraben mindestens teilweise z.B. als Fußweg oder Stellplatzfläche für die Mehrfamilienhäuser genutzt bzw. seine Breite noch reduziert werden kann. Auch die Frage, ob der Flutgraben offen oder verdolt ausgeführt werden soll, muss noch geklärt werden.

Die größeren Gebäudehöhen, die Mehrfamilienhäuser zwangsläufig mit sich bringen, dürfen bei der weiteren Betrachtung ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben. Daher müssten diese Häuser so positioniert werden, dass sie gegenüber der Umgebungsbebauung (Einzel- und Doppelhäuser) städtebaulich vertretbar sind.

Hinsichtlich des genauen Standorts der südlichen Zufahrt ins Neubaugebiet legt sich der Gemeinderat nicht auf eine spezielle Variante fest. Eine in diesem Zusammenhang in die Diskussion eingebrachte Gefahr der Entstehung von Durchgangsverkehr im Baugebiet sieht das Gremium mehrheitlich jedenfalls nicht.

Bürgermeister Teply spricht sich dafür aus, zum jetzigen Zeitpunkt möglichst viel Flexibilität zu wahren und mit allen vom Büro Baldauf vorgestellten Varianten mit den Grundstückseigentümern ins Gespräch zu gehen. Mit der Zustimmung des Gemeinderates zur geänderten städtebaulichen Konzeption solle die STEG die derzeit unterbrochenen Eigentümergespräche fortführen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser Gespräche wird das Büro Baldauf in der Folge dann in Abstimmung mit der STEG und der Gemeindeverwaltung den Bebauungsplanentwurf erstellen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) regt noch ergänzend an, im Hinblick auf die geplanten Mehrfamilienhäuser dreidimensionale Höhenabwicklungen der Gebietsvarianten durch das Büro Baldauf anfertigen zu lassen. Auf diese Weise könne sich der Gemeinderat dann ein besseres Bild von der Topografie und den verschiedenen Gebäudehöhen machen.

Bürgermeister Teply bittet Frau Seitz und Frau Lombardo vom Büro Baldauf daraufhin um Übersendung eines Kostenvorschlags für eine derartige 3D-Darstellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten städtebaulichen Konzept für das Baugebiet „Quellenäcker II“ gemäß allen vorliegenden Varianten zu.

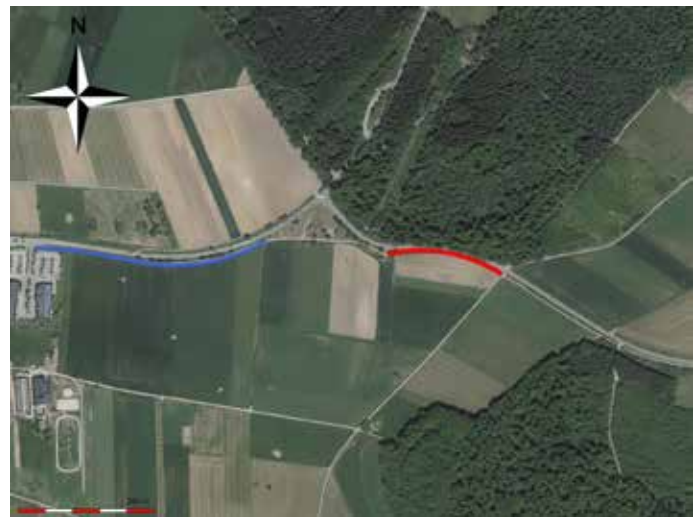
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Radwegelückenschluss im Bereich der Landesstraße L 1177

Im Rahmen der Radwegekommission des Enzkreises wird schon seit einiger Zeit über einen Radnetzrückenschluss zwischen Wurmberg und Mönshheim beraten.

Auf Gemarkung Mönshheim konnte in enger Kooperation zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Enzkreis und der Gemeinde Mönshheim entlang der Landesstraße L 1177 ein Radweg unterhalb des Wohnbaugebiets „Gödelmann 2“ sowie nördlich des Einkaufsmarktes zum Kreisverkehr L 1134/ L 1177 und von dort in Richtung Süden bis zur Appenbergstraße realisiert werden. Für beide Abschnitte trug laut Angabe des Landratsamtes Enzkreis das Land die Baukosten.

Um dem Radfahrer alle Wegebeziehungen auf möglichst kurzen Strecken anbieten zu können, fehlt auf der Verbindung Mönshheim – Wurmberg nur noch ein etwa 220 m langer Abschnitt parallel zur L 1177 ab dem „Vaihinger Weg“ in westlicher Richtung (= rote Markierung im folgenden Lageplanausschnitt):



Radwegelückenschluss

Das Landratsamt Enzkreis hat gegenüber der Gemeindeverwaltung die Realisierung dieses Lückenschlusses bereits thematisiert, ein eingehenderer Austausch ist jedoch noch nicht erfolgt. Denkbar wäre ein Ausbau ebenfalls in Kooperation zwischen Land Baden-Württemberg, Enzkreis und Gemeinde, bei der sich in der Regel die Gemeinde insbesondere im Bereich Planung und Grunderwerb engagiert.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte jedoch bei Realisierung dieser Radweg bis zur Einfahrt der Wurmberger Einkaufsmärkte fortgeführt werden, d.h. der dort bereits bestehende geschotterte Weg (siehe blaue Markierung im Lageplan) asphaltiert und – wo notwendig – verbreitert werden.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) vertritt die Meinung, dass die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in der heutigen Zeit ohnehin immer schwieriger werden. Daher spricht er sich gegen die zusätzliche Flächenversiegelung durch eine durchgängige Asphaltierung des bestehenden Schotterwegs aus. Seiner Ansicht nach könne der bestehende Schotterweg auch im jetzigen Zustand problemlos mit einem Fahrrad befahren werden. Die Mehrheit des Gremiums sieht dies genauso und lehnt daher die Fortführung der Asphaltierung in westlicher Richtung auf Wurmberger Gemarkung ab.

Auch die Notwendigkeit für den durch das Landratsamt vorgeschlagenen Lückenschluss im Radwegenetz wird aus der Mitte des Gremiums in Frage gestellt.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) stellt zusätzlich noch in den Raum, weshalb nicht ganz einfach der Vaihinger Weg bzw. die Münzenfeldstraße als Alternative von den Radfahrern genutzt werden könne.

Bürgermeister Teply erläutert, dass dann zumindest die weitere Anbindung in Richtung Öschelbronn nicht gewährleistet wäre.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg strebt gegenüber dem Land Baden-Württemberg an, die auf der Radwegverbindung zwischen Mönshheim und Wurmberg entlang der Landesstraße L 1177 bestehende Lücke (rund 220 Meter westlich des „Vaihinger Weges“ schnellstmöglich zu schließen.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)
2. Die Gemeinde Wurmberg ist grundsätzlich zu einer Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg und dem Enzkreis zur Realisierung dieses Radweglückenschlusses bereit.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)
3. Bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens ist die Fortführung der Strecke in westlicher Richtung als durchgängig asphaltierter Radweg bis zur Zufahrt zu den Wurmberger Einkaufsmärkten zu berücksichtigen.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Enzkreis und dem Land Baden-Württemberg die nächsten Schritte vorzubereiten und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Projekt „Wurmberg 500“ – Antrag der FWV-Fraktion

Vor rund zwei Jahren hat der Wurmberger Bürger und jetziges Ratsmitglied Michael Britsch den Gemeinderat über eine von ihm entwickelte Projektidee informiert, die verschiedene Überlegungen der letzten Jahre rund um das „Schänzle“ als höchstem Punkt der Gemarkung Wurmberg mit einzigartiger Fernsicht bis hin zu den Pfälzer Bergen aufgreift. Diese Projektidee kombiniert u.a. die Schaffung eines Aussichtspunktes (Idee aus dem Gemeindeentwicklungsplan 2011/12) und die Erhöhung des bestehenden Geländes durch Erdaushub z.B. aus dem bevorstehenden A8-Ausbau in der Enztalsenke zu einem Berg (ursprüngliche Idee von Willi Meeh), wodurch Wurmberg eine Höhe von 500 m üNN (daher: Projekt „Wurmberg 500“) erreichen könnte. Neben einer noch besseren Fernsicht würden sich verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung attraktiver Freizeitangebote (z.B. bewirtschaftete Berghütte, Minigolfanlage etc.) bieten. Mit der Verwendung großer Mengen an Erdaushub könnten zudem im Idealfall nicht unerhebliche Einnahmen für die Gemeinde generiert werden, so ein weiterer Aspekt der Projektidee.

Die FWV-Fraktion im Gemeinderat beantragt nun, das Thema auf die Tagesordnung zu nehmen und über eine Realisierung zu beraten.

Für Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) steht dabei die zentrale Frage im Raum, ob ein solches Vorhaben überhaupt machbar sei.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) sind vor allem konkrete Zahlen wichtig, um monetäre Vor- und Nachteile genau berechnen zu können.

Für Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) und Bürgermeister Teply sprechen zusätzlich den Themenbereich der Wasserversorgung an. Bekanntlich gebe es fortgeschrittene Überlegungen, die Wasserversorgung künftig im Verbund mit den Nachbargemeinden Mönshheim und Wimsheim (und durch deren gemeinsamen Zweckverband auch mit Frielzheim) zu betreiben. Die hierfür erstellten Planungsvarianten sehen alle einen mehr oder weniger großen zusätzlichen Wasserhochbehälter im maßgeblichen Bereich vor. Möglicherweise biete „Wurmberg 500“ ja die Möglichkeiten, diesen Hochbehälter in den Berg zu integrieren. Durch eine erhöhte Position des Hochbehälters könnte auf die in technischer und finanzieller Hinsicht aufwändige Einrichtung und den Betrieb von Druckerhöhungsanlagen in der Wasserversorgung womöglich gänzlich verzichtet werden. Ob eine solches

Vorhaben technisch überhaupt umsetzbar sei, müsse allerdings erst noch näher untersucht werden, so der Bürgermeister.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) weist auf die Problematik hin, dass für eine Aufschüttung in einer solchen Größenordnung Tausende LKW mit Erdmaterial durch den Ort fahren müssten. Er gehe nicht davon aus, dass die LKW allesamt über die Gemeinde Niefern-Öschelbronn zufahren würden. Eine Zufahrt über die jetzige Öschelbronner Straße mit ihren drei 90°-Kurven halte er jedoch für ausgeschlossen. Daher sei für ihn die Realisierung der geplanten nordöstlichen Teilortsumfahrung Wurmbergs Grundvoraussetzung für das Projekt „Wurmberg 500“. Die Infrastruktur müsse für eine solche Maßnahme einfach vorhanden sein.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) weist in diesem Zusammenhang auch auf die nicht unerhebliche Lärmehbelastung der Anwohner z.B. in der Pforzheimer Straße hin. Weiterhin spricht er sich dafür aus, bei den weiteren Diskussionen die Bürgerschaft mit ins Boot zu nehmen.

Bürgermeister Teply führt aus, dass dieses Thema spätestens jetzt in der Bevölkerung diskutiert werden wird. Die grundsätzliche Unterstützung des Gemeinderates für die Projektidee unterstellt, wäre aus Sicht der Gemeindeverwaltung in einem ersten Schritt mit den zuständigen Behörden zu erörtern, ob überhaupt und ggf. unter welchen Umständen eine Genehmigung für ein solches Vorhaben möglich erscheine. Wenn diese und alle vorgehend aufgeworfenen Fragen beantwortet sowie die notwendigen Daten und Fakten zusammengetragen sind, müsse die Bevölkerung umfassend informiert und in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Projektidee „Wurmberg 500“ und beauftragt die Verwaltung, mit den zuständigen Behörden die Möglichkeiten zur Genehmigung und Umsetzung zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebswohnungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 3992, im Steinernen Kreuz 17**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinernes Kreuz“.

Die geplante Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich im Pflanzzwang. Die dafür notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird vom Gemeinderat nur unter zwei Bedingungen erteilt:

- Die Zufahrt muss auch tatsächlich gewerblich genutzt werden, also nicht nur rein privat für die Wohnnutzung.
- Sie muss mit Rasengittersteinen zur Begrünung ausgefertigt werden.

Weiterhin geht der Gemeinderat im Zusammenhang mit seinem mehrheitlich erteilten Einvernehmen für das Bauvorhaben davon aus, dass die Notwendigkeit der beantragten Wohnung im OG (Wohnung mit Malatelier) im Gewerbegebiet gegeben ist (Überprüfung durch das Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Zufahrt auch tatsächlich gewerblich genutzt wird (folglich nicht nur rein privat für die Wohnnutzung) und mit Rasengittersteinen zur Begrünung ausgefertigt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Erweiterung eines Einfamilienhauses (Aufstockung) auf dem Grundstück Flst.Nr. 2637/2, Kelterstraße 28

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten I“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Dachform beim Querbau (Flachdach statt Satteldach) sowie die Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe (6 m statt 3,50 m).

Der Hauptteil des Winkelbungalows wird weiterhin ein Satteldach mit 30° Dachneigung aufweisen. Die Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe resultiert aus der Flachdachform (Traufhöhe = Firsthöhe). Hätte der Bauherr beim Querbau ein Satteldach mit gleicher Firsthöhe wie die Höhe des Flachdachs vorgesehen und die Oberkante der Dachrinne bis auf 3,50 m nach unten ge-

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

zogen, wäre keine Traufhöhenbefreiung notwendig gewesen. Aus den genannten Gründen sieht der Gemeinderat hier keine Verletzung von Grundzügen der Planung.

Allerdings spricht sich das Gremium geschlossen dafür aus, dass die Eingeschossigkeit des Einfamilienhauses trotz der geplanten Aufstockung im Querbau gewahrt bleiben muss (laut Aussage des Bauherrn ist dies der Fall, ein entsprechender Nachweis muss noch erbracht werden). Eine eventuell notwendig werdende Befreiung von der maximal zulässigen Anzahl der Vollgeschosse (hier: 1 VG) kann somit als Grundzug der Planung nicht in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den beiden notwendigen Befreiungen hinsichtlich der Dachform und der Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe sein Einvernehmen zu erteilen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die maximal zulässige Anzahl der Vollgeschosse (1 VG) eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Erweiterung/Verlängerung der bestehenden Hofüberdachung zum Neubau auf den Grundstücken Flst.Nrn. 5894/3 und 5894/4, Dachsteinstraße 25 und 23

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dachstein“.

Die Erteilung einer Ausnahme für die geplante Hofüberdachung ist notwendig, da es sich um ein grenzüberschreitendes Bauwerk handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Ausnahme sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagenbestand auf dem Grundstück Flst.Nr. 237, Waldenserstraße 30

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pforzheimer Straße/Klosterwaldstraße u.a.“.

Die notwendigen Befreiungen bzw. Abweichungen betreffen die geplanten Dachaufbauten und die Errichtung eines Kniestocks, die Traufhöhenüberschreitung beim Querbau, das Abrücken von der Baulinie im Süden und Westen mit dem Wohnhaus, die geringfügige Überschreitung der Baulinie mit der Kellerabgangsmauer, die Grundrissform des Wohnhauses (Verhältnismäßigkeit Länge zu Breite nicht eingehalten) sowie die Dachneigung von 35°.

Da im Geltungsbereich dieses älteren Bebauungsplans aus den 1960er-Jahren schon viele älterartige Befreiungen bzw. Abweichungen erteilt wurden, befürwortet das Gremium geschlossen das Bauvorhaben, da sich das Wohnhaus harmonisch in das Gesamtbild der Bestandsbebauung einfügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen bzw. Abweichungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2019

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.07.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Der Vertrag mit den Stadtwerken Pforzheim über die Präsenzpartnerschaft mit dem KOMM-IN Dienstleistungszentrum wird auf deren Wunsch vorzeitig zum 30.09.2019 aufgehoben.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung

a) Inbetriebnahme der kombinierten Lücken- und Fußgängerampel

Im Bereich des Verkehrsknotenpunktes Pforzheimer Straße (L 1135), Neubärentaler Straße (K 4570) und Waldenserstraße ist seit Dienstag, 10. September 2019, die kombinierte Lücken- und Fußgängerampel in Betrieb.

Die Lichtsignalanlage ist nur dann in Betrieb, wenn entweder Fußgänger durch Betätigung der integrierten Taste eine Querung anfordern oder aber der Verkehr aus der untergeordneten Neubärentaler Straße bzw. Waldenserstraße über einen längeren Zeitraum nicht in die Pforzheimer Straße einfahren kann, weil dort hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Auf diese Weise sorgt die Ampel für eine deutliche Verbesserung der Verkehrsabläufe im Bedarfsfall und eine höhere Sicherheit für Fußgänger beim Queren der vielbefahrenen Pforzheimer Straße.

b) Forstneueorganisation – Zuschnitt der kommunalen Forstreviere und Stellenbesetzungen im Enzkreis

Die zuständige Dezernentin beim Landratsamt Enzkreis, Dr. Hilde Neidhardt, hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in einem Schreiben über den endgültigen Zuschnitt der Forstreviere in den Kommunalwäldern sowie die Besetzung der einzelnen Revierleiterstellen informiert.

Wie bereits angekündigt, bilden die Kommunalwälder der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Friolzheim, Wimsheim und Wurmberg künftig ein gemeinsames Forstrevier, das vom langjährigen Wurmberger Revierförster Rolf Müller betreut wird.

c) Straßenbeleuchtung – Bushaltestelle Glasbronnenstraße

Bürgermeister Teply informiert das Gremium, dass – wie im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.07.2019 besprochen – im Zuge der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel bei den drei Leuchten unmittelbar gegenüber der Bushaltestelle Glasbronnenstraße in Neubärental leistungsstärkere Leuchtmittel eingebaut worden seien, um eine bessere Ausleuchtung der Bushaltestelle in den Wintermonaten zu gewährleisten.

d) Kindergarten Neubärental – Austausch der Gartentore erfolgt

Letztlich teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat noch mit, dass die beiden alten Gartentore beim Kindergarten Gelände in Neubärental auftragsgemäß durch neue feuerverzinkte, pulverbeschichtete Drehflügeltore ersetzt worden seien.

Hinweise aus dem Gemeinderat

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist darauf hin, dass bei dem Autohandel im Anwesen „Im Steinernen Kreuz 19“ im rückwärtigen Bereich abgestellte Fahrzeuge teilweise bis zu 60 cm in den öffentlichen Verkehrsraum der Alten Pforzheimer Straße hineinragen. Bürgermeister Teply sagt zu, dies an den zuständigen Gemeindevollzugsbediensteten zur Kontrolle weiterzugeben.
- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde noch mehr öffentliche Flächen als Grün- bzw. Blühstreifen ausbilden sollte. Als Beispiel nennt er eine Bepflanzung des Entwässerungsgrabens entlang der Wimsheimer Straße. Bürgermeister Teply befürwortet den Vorschlag und bittet, ggf. weitere geeignete Flächen zu benennen. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde in diesem Jahr bereits einige solcher Flächen realisiert habe, so z.B. am Böschungshang unterhalb des Feuerwehrhauses sowie am Ortsausgang in Richtung Wimsheim. Allerdings seien Gemeindeverwaltung und Bauhof noch in der Erprobungsphase. So sei z.B. gerade am Ortsausgang in Richtung Wimsheim, vor allem aber beim Fußgängerüberweg in der Uhlandstraße, die ausgewählte Blühwiesenmischung nicht ideal gewesen. Die Pflanzen seien sehr hoch gewachsen und hätten so leider für eine schlechte Einsehbarkeit der Straße (Einmündung Wimsheimer Straße/Robert-Britsch-Straße) bzw. mangelnde Wahrnehmung von (Schul-)Kindern auf dem Zebrastreifen (Uhlandstraße) gesorgt. Gemeinderat Michael Britsch (FWV) ergänzt, dass im Grünstreifen beim Ortsausgang in der Wimsheimer Straße in diesem Jahr der Boden zu fest gewesen sei und aus diesem Grund nicht alle Pflanzen durchgekommen seien.
- Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) bittet um Ausbesserung der vorhandenen Schlaglöcher auf der Umfahrung des Häckselplatzgeländes sowie um Überprüfung einer beschädigten Steckdose im Turnraum des Kindergartens Neubärental. Herr Teply sagt zu, nochmals mit dem Enzkreis Kontakt wegen der bereits seit längerem zugesagten, aber noch ausstehenden Asphaltierung der Häckselplatzumfahrung aufzunehmen. Die beschädigte Steckdose im Turnraum des Kindergartens werde schnellstmöglich ersetzt.
- Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) führt aus, dass im Kreuzungsbereich der Uhlandstraße/Wimsheimer Straße Vermessungsarbeiten für den dort erwünschten Kreisverkehr vorgenommen worden seien. Da dessen Finanzierung durch das

Land als noch nicht gesichert gelte, erkundigt er sich, was der Gemeinderat tun könne, um eine Realisierung zu erreichen. Bürgermeister Teply führt aus, dass das Gremium gerne seinen politischen Einfluss geltend machen dürfe. Er selbst wisse bis jetzt auch nur, dass die Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim den offiziellen Planungsauftrag für den Kreisverkehr vom Regierungspräsidium Karlsruhe erhalten hätten. Er werde zeitnah nähere Informationen erbitten, so dass sich der Gemeinderat ggf. nochmals explizit mit der Angelegenheit befassen kann. Gemeinderat Felix Beigel (FWV) ergänzt, dass ihm beim letzten Stau auf der A8 und dem daraus resultierenden Ausweichverkehr durch Wurmberg aufgefallen sei, dass zwei Polizisten den Verkehr an den Kreuzungen Umlandstraße/Wimsheimer Straße und Pforzheimer Straße/Wimsheimer Straße geregelt haben. Dies sei, so der Bürgermeister, in den letzten Wochen bereits wiederholt der Fall gewesen und positiv zu bewerten.

Fragezeit der Einwohner

Eine Bürgerin aus Wurmberg geht im Rahmen der Fragezeit der Einwohner auf mehrere verschiedene Punkte ein:

- Sie erkundigt sich, ob die geforderten artenschutzrechtlichen Begehungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Quellenäcker II“ durchgeführt worden seien, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird. Das daraus resultierende Gutachten werde derzeit vom beauftragten Büro erstellt und dem Bebauungsplanentwurf beigelegt.

- Weiterhin möchte die Bürgerin wissen, ob im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans für das Neubaugebiet „Quellenäcker II“ Vorschriften zur Begrünung der Grundstücke gemacht und die Anlegung von sog. Steingärten komplett verboten werden können.

Herr Teply führt aus, dass im Grünordnungsplan als Bestandteil eines Bebauungsplans solche Vorschriften möglich seien, darüber müsse jedoch der Gemeinderat entscheiden.

- Die Bürgerin teilt mit, dass in der Seehausstraße oftmals zu schnell gefahren werde, und möchte wissen, ob die Durchfahrt durch Versätze in der Straße eingebremst werden könne.

Der Bürgermeister erläutert, dass solche Fahrbahnverengungen theoretisch möglich seien. Im geplanten Neubaugebiet „Quellenäcker II“ sollen beispielsweise derartige Verengungen zur Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen.

- Sie weist darauf hin, dass es aktuell viele leerstehende Häuser im Ort gebe, und regt an, dass die Gemeinde die Eigentümer zum Verkauf dieser Immobilien animieren solle.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Gemeinde bei für sie interessanten Objekten immer den Kontakt mit den Eigentümern suche. Allerdings könnten private Grundstückseigentümer nicht zum Verkauf ihrer Immobilien gezwungen werden. Meist scheitere es einfach daran, dass bei den Eigentümern überhaupt kein Verkaufswille vorhanden bzw. die Kaufpreisvorstellungen für die öffentliche Hand viel zu hoch angesiedelt seien.

- Die Bürgerin hält den neu angelegten Radweg in der Gemeinde Mönshaus für überdimensioniert.
- Ferner regt sie die Aufstellung einer Baumschutzverordnung in der Gemeinde Wurmberg an.

Ein Bürger aus Wurmberg stellt ergänzend die Frage, wann mit dem Beginn der Erschließung des Neubaugebietes „Quellenäcker II“ gerechnet werden kann.

Bürgermeister Teply führt aus, dass er derzeit noch keine verlässliche Aussage zum genauen weiteren Zeitplan treffen kann. Dazu sei das Verfahren noch nicht weit genug fortgeschritten. Zielsetzung der Verwaltung sei es jedoch, die Erschließung spätestens im Jahr 2021 zu realisieren.

Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis und Vodafone wollen Glasfaser in den Enzkreis bringen

Unterzeichnung des Netzbetriebsvertrags – Gigabit-Geschwindigkeit für über 10.000 Haushalte und Firmen geplant – Geförderter Ausbau durch den Zweckverband wird kontinuierlich fortgesetzt

Vodafone Deutschland soll das künftige Breitbandnetz im Enzkreis pachten und betreiben. Dies ist das Ergebnis einer europäischen Ausschreibung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis. Verbandsvorsitzender Jörg-Michael Teply und Rolf-Peter Scharfe, Leiter Glasfaser-Kooperationen bei Vodafone Deutschland, haben den Vertrag am Dienstag, 08. Oktober 2019, im Landratsamt unterzeichnet. „Auf unserem Weg in Richtung schnelles Internet im Enzkreis kommen wir nun einen großen Schritt weiter und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Vodafone“, erklärte Teply.

„Wir freuen uns sehr, dass wir heute mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis den Vertrag über den Betrieb des neuen Glasfasernetzes zeichnen. Gemeinsam werden wir hier in den nächsten Monaten und Jahren das Glasfasernetz ausrollen. Mit attraktiven Produkten und hochwertiger Beratung wird Vodafone die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Gewerbetreibenden von der Leistungsfähigkeit des Verbandsnetzes überzeugen und eine hohe Akzeptanz sicherstellen. Darüber hinaus wird Vodafone weiter in die 4G/5G-Mobilfunk-Versorgung und die gigabit-fähigen Kabelnetze im Landkreis investieren. Dieser Mix aus Glasfaser, Kabel und Mobilfunk liefert Bürgern und Unternehmen den notwendigen Anschluss an Zukunftstechnologien der Gigabit-Gesellschaft und bietet Zugang für die Digitalisierung“ ist Rolf-Peter Scharfe von Vodafone vom Erfolg der Kooperation überzeugt.

Im Enzkreis sollen zunächst rund 10.000 Haushalte und Gewerbetreibende, Schulen und Bildungseinrichtungen vom bislang größten Infrastrukturprojekt in der Geschichte des Landkreises profitieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen, die im Neubaugebiet liegen und bisher ihr Interesse an einem Breitbandanschluss bekundet haben, werden in den nächsten Monaten vom Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis angeschrieben und über das weitere Verfahren informiert. Dann beginnt nach und nach für einzelne Gemeinden der Aktionszeitraum der Vorvermarktung, in der Glasfaser-Verträge abgeschlossen werden können und die unter anderem durch Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen begleitet wird.

In diesem Aktionszeitraum erhalten unterversorgte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss und einen Vodafone Glasfaser-Vertrag zu besonderen Konditionen abzuschließen. Im Anschluss an diese „Vorvermarktungsphase“ wird der Anschluss an das Glasfasernetz des Enzkreises für den einzelnen Bürger erheblich teurer. Die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im Enzkreis müssen derzeit aber noch nicht tätig werden. Sie werden rechtzeitig über den Aktionszeitraum und die Konditionen informiert.

Parallel zur Ausarbeitung des Netzbetriebsvertrages und seiner Umsetzung führt der Zweckverband den geförderten Ausbau des Breitbandnetzes kontinuierlich fort. So konnten dieser Tage Vertreter des Zweckverbands und mehrerer Verbandskommunen aus den Händen von Baden-Württembergs Innenminister Thomas Strobl Förderbescheide mit einem Gesamtvolumen von 460.237,33 Euro in Empfang nehmen.

Alein für die Gemeinde Straubenhardt erhält der Zweckverband 119.113,28 Euro Förderung für fünf Baumaßnahmen in allen Ortsteilen. Über Fördersummen von 83.250 Euro bzw. 64.125 Euro freuen sich neben der Verbandsspitze speziell die Vertreter der Gemeinden Eisingen und Ötisheim für den Ausbau in ihrer Kommune. Kurz nach dem Beschluss des Sternenfelsener Gemeinderats, künftig ebenfalls einen Ausbau der sogenannten „weißen Flecken“ über den Zweckverband vorzunehmen, geht ein Förderbescheid in Höhe von 40.269,80 Euro an die nördlichste Enzkreis-Gemeinde. Weitere Fördermittel für Baumaßnahmen in den Verbandskommunen Neuenbürg (34.335,00 Euro), Heimsheim (29.340,00 Euro), Wurmberg (23.283,75 Euro), Knittlingen (22.680,00 Euro), Tiefenbronn (22.530,00 Euro), Mönshaus (10.960,50 Euro) und Birkenfeld (10.350,00 Euro) vervollständigen die neuesten Förderbewilligungen im Enzkreis.

Damit wurden dem Zweckverband in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von knapp 900.000 Euro durch das Land Baden-Württem-



Amtliche Berichte

Sing mit!

Im Weihnachts-Projektchor, der für den Gottesdienst an Heiligabend in Wurmberg zusammengestellt wird.

Die Proben beginnen am Freitag, 15. November 2019 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

Herzliche Einladung an alle!

Ich freue mich auf euch!

Deborah Barth

berg bewilligt. Die Fördergelder kommen 17 inner- und überörtlichen Ausbauprojekten in 13 der 25 Verbandskommunen zugute. Über Mitverlegungsmaßnahmen konnte der Zweckverband inzwischen bereits ca. 10 km der gesamten Backbone-Trassen, somit rund 1/6 der Gesamtneubaustrecke, erstellen und der Abschluss der Verträge zur Anpachtung bestehender Infrastruktur von strategischen Partnern steht ebenfalls unmittelbar bevor.



Zweckverbandsvorsitzender Jörg-Michael Teply und Rolf-Peter Scharfe von der Vodafone (vorne von rechts) unterzeichnen den Netzbetriebsvertrag; Landrat Bastian Rosenau, Lena Klemm (Vodafone), ELB Wolfgang Herz und Friedrich Arz (Vodafone) schauen zu.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag: 17.10.2019

Doris Essig, Wurmberg, 70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10:00 – 12:00 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	
unter der Woche 18:00 – 08:00 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15:00 – 20:00 Uhr, Fr 16:00 – 20:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08:00 – 20:00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19:00 – 24:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 – 24:00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag – Freitag: 18:00 – 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07:00 – 07:00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 12.10.2019

Pregizer-Apotheke, Westliche 39 (Leopoldplatz), Pforzheim, Telefon 07231 / 14 37-0

Sonntag, 13.10.2019

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 34 62

Apotheke am Bahnhof Mühlacker, Bahnhofstraße 120, Telefon 07041 / 8 70 30

Öffnungszeiten:

Samstag von 8:30 Uhr bis Sonntag 8:30 Uhr

Sonntag von 8:30 Uhr bis Montag 8:30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg,

Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 12.10.2019 08:30 – 11:30 Uhr

Mittwoch, 16.10.2019 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag, 18.10.2019 14:00 – 17:30 Uhr

Samstag, 19.10.2019 13:00 – 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis 1 m³ 6,00 Euro

2 m³ 12,00 Euro

3 m³ 18,00 Euro

Verpackungs-Styropor bis 1m³ 13,00 Euro

2 m³ 26,00 Euro

3 m³ 39,00 Euro

Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben

bis 1 m² 3,00 Euro / Stück

über 1 m² 4,50 Euro / Stück

Bauschutt je 100 Liter 13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Tel. 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07:30 – 11:45 Uhr, 12:45 – 15:45 Uhr

Samstag: 08:00 – 12:15 Uhr